



Zeichenerklärung (Auszug)

Siedlung

POTSDAM Name einer Stadt	EICHE Name eines Stadtteils
Nuthetal Name einer Gemeinde	Nudow Name eines Gemeindeteils
Die Schriftgröße der Ortsnamen richtet sich nach der Einwohnerzahl	
Siedlungsfläche / Industrie- und Gewerbefläche	Torturm, Stadturm mit Mauer
Gebäude / Gebäude mit besonderer Funktion	Zaun / Stützmauer
Hochhaus / Hochhaus mit besonderer Funktion	Ringwall
Kapelle / Kirche / Gotteshaus	Steingrab / Grabhügel / Steinmahl
Krankenhaus	Friedhof
Schutzhütte	Sportanlage mit Spielfeldern
Gewächshaus	Campingplatz / Schwimmbad
Schloss, Burg / Ruine / Denkmal	Schießanlage / Sprungschanze
Turm / Wacht- / Aussichtsturm	

Ver- und Entsorgung

Bergbau in Betrieb / außer Betrieb	Windmühle / Windkraftanlage
Erdöl- / Erdgasförderanlage	Sendeturm / Radioteleskop
Hochspannungsleitung mit Mast und Umspannwerk	Sendemast / Antenne
Kraftwerk / Vorratsbehälter	Wasserbehälter / Brunnen / Wasserturm
Kohlenstein / Kühlturm	Wasserwerk / Pumpstation
Förderband / Rohrleitung	Kläranlage / mit Absetzbecken

Verkehr

Autobahn mit Straßennummer / mit Europastraßennummer / Autobahnanschlussstelle	Ein- / mehrgleisig elektrifizierte Eisenbahn
Bundesstraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrännung	Ein- / mehrgleisig nicht elektrifizierte Eisenbahn
Landesstraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrännung	Eisenbahnbrücke
Kreis-, Gemeindestraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrännung	Bahnhof mit Anschlussgleis / Haltepunkt / S-Bahn-Station
Hauptwirtschaftsweg / Wirtschaftsweg	Brücke / Steg / Tunnel
Fußweg, Radweg / Fußgängerzone	Straßenbahn

Vegetation

Laubwald / Nadelwald	Baumschule
Mischwald	Obstbaumpflanzung
Laubholz / Nadelholz	Hopfen / Wein
Grün- / Gartenland	Brachland, Ödland / Ackerland
Straußobst	Heide / Moor, Moos
Hervorragender einzelstehender Laubbaum / Nadelbaum	Sumpf, Nasser Boden
Baumreihe	Schilf, Röhricht
Hecke / mit Wall, Knick	Sand / Steine, Schotter, Geröll

SPREE Name eines schiffbaren Gewässers	Dahme Name eines nicht schiffbaren Gewässers
Fluss mit Fließrichtungspfeil und Bühnen	Mole
Fluss mit Wehr und Stromschnellen	Anlagestelle
Bach mit Stiel, Sperrwerk	Auto- / Personenfähre
Wasserlauf verrohrt, unterirdisch	Leuchtturm / Leuchtfeuer / Bake
Quelle / Bach, Graben / nicht ständig wasserführend	Kanal mit Schiffesbewerk
Wasserfall	Kanal mit Schleuse
See mit Staudamm / Wassersperre	See mit Staudamm / Wassersperre
See mit Staudamm / Wassersperre	See mit Staudamm / Wassersperre

Relief

Höhenlinien	Böschung
Zähllinie 20 m	Dam-, Deich- / befahrbar / nicht befahrbar
Hauptlinie 10 m	Felsenad / Fels / Kessel, Senke
1. Hilfslinie 5 m	
2. Hilfslinie 2,5 m	
Höhenpunkt mit Höhenangabe	

Grenzen

Staatsgrenze	Nationalparkgrenze
Landesgrenze	Naturschutzgebietsgrenze, Grenze eines Schutzzone im Nationalpark
Landkreisgrenze, Grenze einer kreisfreien Stadt	Truppenübungsplatz-, Standortübungsplatzgrenze
Gemeindegrenze	

Geodätische Grundlagen / Koordinaten

Bezugssystem: Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 (ETRS89) entspricht dem Weltweiten Geodätischen System 1984 (WGS84)	UTM-Koordinaten der Zone 33 388 E Ostwert (in km) 5796 N Nordwert (in km)
Abbildung: Universale Transversale Mercatorabbildung (UTM-Abbildung)	Geographische Koordinaten 13°04' 0 Geographische Länge (Geostische Länge von Greenwich) 52°17' N Geographische Breite
Höhensystem: Höhen in Meter über Normalhöhennull (NNH), Pegel Amsterdam Umrechnung von Höhen über dem Ellipsoid des ETRS89 / WGS84 in Höhen über NNH: 41,8 m	

Maßstab 1 : 25 000

1 cm Karte entspricht 250 m in der Natur



Herausgeber
© Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 104 B, 14473 Potsdam
Telefon: +49 391 8944-1 123
E-Mail: kundenservice@geobasis-bb.de
Internet: https://geobasis-bb.de

Ausgabe 2023 Grundaktualität: 21.06.2022

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Jede Nutzung ist unter
den Bedingungen der Datenlizenz Deutschland - Namens-
nennung - Version 2.0 und mit folgendem Quellenvermerk
zulässig: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0. Daten
geodät. Für Kartendruckausgaben außerhalb des Landes
Brandenburg sind die Aktualitäten und Lizenzbedingungen
der betreffenden Bundesländer und der Republik Polen zu
beachten.

